

Zeitschrift: Bildungsforschung und Bildungspraxis : schweizerische Zeitschrift für Erziehungswissenschaft = Éducation et recherche : revue suisse des sciences de l'éducation = Educazione e ricerca : rivista svizzera di scienze dell'educazione

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Bildungsforschung

Band: 20 (1998)

Heft: 3

Artikel: Stapfers Enquête und das helvetische Schulprogramm

Autor: Grunder, Hans-Ulrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-786245>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stapfers Enquête und das helvetische Schulprogramm

Hans-Ulrich Grunder

Stapfers 'Enquête' ist in den vergangenen bald zwei Jahrhunderten mehrfach in pädagogischer Absicht interpretiert, jedoch in dieser Optik nie gesamthaft ausgewertet und in den erziehungshistorischen Kontext gestellt worden. Sie ist in der Schweiz bislang ein 'pädagogisch-statistisches Unikum' geblieben. Diese sehr frühe Form einer empirischen Erhebung war damals Vehikel einer nicht-föderalistischen, nicht-regionalistischen, von nationalerzieherischen Maximen geprägten und seitens der Französischen Revolution inspirierten Schulorganisation, die schliesslich mehrheitlich scheiterte. Im übrigen, so unterstelle ich, erwiese sie sich – falls bildungs- und schulgeschichtlich ausgewertet – heute als wertvolle Datenbasis hinsichtlich einer 'Morphologie der Schullandschaft Schweiz' um die vorletzte Jahrhundertwende. Ich deute die Stapfersche 'Enquête' als Instrument, womit eine zentralistische Schulpolitik empirisch zu stützen, ja erst einmal zu initiieren gewesen wäre.

Ich gehe in vier Schritten vor: Eingangs erkunde ich knapp das historische Umfeld der ersten schweizerischen 'Schulenquête'. Besonderes Gewicht wird dabei auf die Bezüge zwischen politischer und pädagogischer Argumentation gelegt (1). Darauf will ich die Stapfersche Umfrage in Ziel, Ansatz und Methode vorstellen (2). Die Helvetischen Behörden haben sie als Vehikel eingesetzt, die damalige Schulrealität zu erheben. Der vorletzte Abschnitt präsentiert einige ausgewählten Ergebnisse, wie sie aus den bislang seitens der pädagogischen Forschung untersuchten Antwortbogen der 'Enquête' hervorgegangen sind (3). Zum Schluss interpretiere ich die 'Enquête' als Bestandteil eines Kräfteparallelogramms, dessen Vektoren auf föderalistische und zentralistische Akzente verweisen (4).

«Ich habe familljen Ich hab 3 Kinder Ich bin 5 Jahr schuldinner vor här bin ich allezeit hierorts gewäsen min be Ruff war vor här auff dem Fäld zu arbeiten ich

hätte neben dem lehren noch andere ausrichtungen ich muss for der schul mein fisch füttern» (Jakob Tschanz, zitiert nach Kummer 1874: 15/16).

So lauten die Angaben zur Person des dreissigjährigen Sigriswiler Lehrers Jakob Tschanz in der 'Enquête' von P. A. Stapfer¹ zu den Schulverhältnissen in der Schweiz um 1800. Tschanz ist einer von beinahe 1800 Lehrkräften aus den damals neunzehn helvetischen Kantonen, die behördlicherseits aufgefordert wurden, zu ihren persönlichen und zu den Schulverhältnissen ihrer Gemeinde Stellung zu beziehen.

Um die Probleme des Lehrerstandes im ausgehenden 18. Jahrhunderts, die in Tschanz' Monitum anklingen, soll es hier nicht gehen, wenn ich im folgenden das Instrument der Stapferschen 'Enquête' als ein Mittel, eine zentralistische Schulpolitik empirisch zu stützen, ja erst einmal zu initiieren, betrachte. In den vergangenen bald zwei Jahrhunderten mehrfach in pädagogischer Absicht interpretiert, jedoch in dieser Optik nie gesamthaft ausgewertet und in den erziehungshistorischen Kontext gestellt, ist die 'Enquête' in der Schweiz bislang ein 'pädagogisch-statistisches Unikum' geblieben: Sehr frühe Form einer empirischen Erhebung, war sie damals Instrument einer nicht-föderalistischen, nicht-regionalistischen, von nationalerzieherischen Maximen geprägten – und schliesslich mehrheitlich gescheiterten –, seitens der Französischen Revolution inspirierten Schulorganisation. Im übrigen, so unterstelle ich, erwiese sie sich – falls endlich bildungs- und schulgeschichtlich ausgewertet – heute als unschätzbare Datenbasis hinsichtlich einer 'Morphologie der Schullandschaft Schweiz' um die vorletzte Jahrhundertwende.

Während einer kurzen Zeitspanne wurden damals in der Schweiz einheitliche schulpolitische Lösungen erörtert. Zwar sind seither die Debatten um eine zentralisierte Bildungspolitik nie ganz verebbt. Zu mehr als einer kosmetischen Behandlung in Richtung Zentralismus eines danach etablierten föderalistischen Schulwesens ist es in Realität bislang aber nicht gekommen. Die Angst vor Zentralismen dominierte. Wie offensiv die helvetische Schulpolitik vor zweihundert Jahren diesbezüglich gewesen ist, will ich skizzieren. Dass diese schulreformistische Position ein folgenschwerer Eingriff von aussen provoziert hat, ist nicht nur für die damalige, sondern ebenso für die Analyse der gegenwärtigen schulpolitischen Entwicklung in Europa bemerkenswert. Insofern eröffnet die historische Perspektive eine gegenwartsbezogene Lektion, deren aktuelle pädagogische Relevanz bisher ignoriert worden ist.

Die folgende These leitet meine Argumentation:

Die Helvetische Regierung wollte mittels einer Umfrage den aktuellen Stand der Schulen erheben. Nur so war eine helvetische Schulreform in Richtung einer zentralistisch institutionalisierten Bildung begründbar. Beiläufig hat das Direktorium propagandistische Schwarzmalerei betrieben. So stellte sich die vermeintlich missliche Lage der Schulen in den betroffenen Gebieten noch maroder dar als sie vermutlich war. Damit war empirisches Handeln in bildungspolitischer Intention legitimiert. Die Autoren der bislang durchgeführten Teilauswertungen haben seither durchwegs die Defizitannahme der Helvetischen Regierung übernommen, was sie folgerichtig zu einem «Schattenbild» (Gimmi 1892: 39) geführt hat.

1. Einleitung: Das historische Umfeld

Die bildungspolitischen Konzepte der Aufklärung und der Französischen Revolution erklären das bemerkenswerte Engagement von Politikern, Geistlichen und 'Schulmännern'², Kindern eine zweckdienlichere, effizientere, lernökonomisch wertvollere, kurz: eine 'bessere Schule' bereitzustellen, als die traditionelle es gewesen zu sein schien. Bereits die wenigen Jahre der *Helvetik* (1798 bis 1803), abrupt beendet, als die *Mediation* (1803–1815) erzwungen wird, verzeichnen auf dem Territorium der Schweiz Bildungsreformen, besonders im Elementarschulsektor. Diese zielen darauf ab, die als misslich beurteilte Lage der Volksschule auf dem Land qua Vereinheitlichung zu verbessern. Ebenso engagiert versucht man – in den verschiedenen Kantonen in unterschiedlichem Mass –, die Lehrerbildung auf eine neue organisatorische und pädagogische Basis zu stellen.

In der Optik der damals um die staatliche und ökonomische Prosperität Besorgten, muss der Reformhebel nachhaltig an dem als rückständig interpretierten Bildungswesen angesetzt werden. Neben den Elementarschullehrern, die eine hinreichende Bildung des Volkes zu verbürgen haben, ist die Schulstruktur Adressatin der Reform: Die Helvetik erklärt die Volksschule obligatorisch und schafft, überaus sensibel für institutionelle Belange, in den Kantonen staatliche Schulbehörden³, welche die Schulen fortan betreuen sollen. Im übrigen bemüht man sich bald einmal um die realen 'Schulverhältnisse': Eine gute Schule benötigt die entsprechenden Bauten, worin Unterricht stattfinden kann.⁴

Die Zeit um die Jahrhundertwende ist demzufolge mit dem Ausbau der staatlichen Volksschule eng verbunden. 'Volkssoveränität ohne Volksbildung sei leerer Schall', wird der nachmalige Sonderbundsführer Sigwart-Müller sagen. Heinrich Zschokke überschreibt sein Buch zum selben Thema mit dem Titel 'Volksbildung ist Volksbefreiung'.

Philipp Albert Stapfer⁵, am 2. Mai 1798 zum Helvetischen Minister der 'Wissenschaften, Künste, öffentlichen Gebäude, Brücken und Strassen' ernannt, versucht in mehreren Anläufen, die Schulen des Landes vereinheitlichend zu reformieren – so auch vermöge einer «Enquête», die die schweizerischen Schulverhältnisse mit sechzig, von Lehrern und Pfarrern zu beantwortenden Fragen ergründen soll. Als Helvetischer Minister fördert Stapfer eine unitarische Kulturpolitik, besonders eine Volksschule als eine alle körperlichen und geistigen Kräfte des Kindes (Stapfer 1792)⁶ entfaltende einheitliche Erziehungsanstalt. Seine Pläne einer schweizerischen (Helvetischen) Nationalerziehung, einer Nationaluniversität und einer nationalen Lehrerbildungsanstalt bleiben indessen unverwirklicht, was nicht bedeutet, dass die Stapfersche Reform gänzlich gescheitert wäre.

Der Minister skizziert die Linien der Schulentwicklung klar. Bereits sein Schulgesetzesentwurf von 1798 enthält den lakonischen Passus: «Le gouvernement établira dans chaque canton une école normale pour fournir de bons instituteurs de campagne»⁷.

Stapfers Initiative einer Umfrage schätze ich als doppelbödiges 'erfahrungswissenschaftliches' Erhebungsinstrument ein: Einmal versprach sich der Minister davon Aufschluss über die tatsächlichen 'Schulverhältnisse'. Zum anderen ging es ihm um eine neue Erziehung, die nur in der Form einer für alle obligatorischen Schule zu dem Stapfer notwendig scheinenden Patriotismus führen konnte. Der Gedanke, Erziehung habe nicht länger ständisch zu verfahren, wird durch Stapfers Erziehungskonzept (Osterwalder 1989a: 259, Osterwalder 1989b) konkretisiert. In seiner Antrittsrede als Professor am 'Politischen Institut' (einer Schule der Aristokratie) in Bern entwickelt Stapfer aufgrund einer politischen Analyse jene Ideen, auf denen Jahre danach sein Erziehungsplan basieren sollte, den er als Minister der Helvetischen Republik verfassen wird (Stapfer 1799). Darin begründet er die Staatlichkeit der Schule, was er mit den allgemeinen Bürgerrechten und den Zielen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit legitimiert. Besonders die unterste Stufe der Schule, die Bürgerschule, sollte den Zwiespalt zwischen Gleichheit der Bürger und Ungleichheit der Menschen vermitteln, d. h., «Gleichheit der Rechte gegen die Ungleichheit der Mittel, welche jene immerfort bedroht, möglichst sichern» (Stapfer 1799: 71). Damit war Erziehung als öffentlicher Vorgang konstituiert: Öffentlichkeit entsteht durch Erziehung, und Erziehung muss zur Öffentlichkeit führen (vgl. Osterwalder 1989a: 268). Ziel ist,

*«den Kindern sowohl des einen, als des andern Geschlechts, einen Unterricht zu ertheilen, welcher sie mit den Rechten und Pflichten des Menschen und des Bürgers bekannt mache, und sie zu dem nöthigen Grad von Fähigkeiten erhebe, um irgend einen Beruf erwählen zu können, wodurch sie ihren Mitbürgern nützlich werden».*⁸

Der Unterricht soll in Lesen, Sprechen und Schreiben, in Rechnen, Geographie, Vaterlandsgeschichte sowie ersten 'Erläuterungen in Moral und Staatsverfassung' bestehen. In jenen Schulen, die bessere 'Lehrer und mehr Hilfsquellen' (Stapfer 1799: 88/89) besitzen, kommen Geometrie, Feldmessen, Zeichnen, Fremdsprachen, Haus- und Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe, Buchhaltung und 'Hygiene' sowie 'Leibesübungen' dazu. Ihrem Alter und ihrem Können entsprechend sollen die Kinder, so sieht der Entwurf vor, in drei Klassen aufgeteilt werden. Die Versetzung in die nächste Klasse hätte aufgrund eines bestandenen Examens zu erfolgen.

Das Interesse Stapfers an der Schule nährt sich also auch aus dem Motiv, die künftigen Bürger der Republik seien auf ein gewisses Mass an Bildung angewiesen (Meyer et al. 1997), sie sollten ihre Rechte wahrnehmen können und der Staat sollte genügend qualifizierte Beamte finden. Im übrigen hatte Bildung dazu beizutragen, die postulierte Gleichheit der Bürger zu verwirklichen: «Stapfer wollte wissen, worauf er mit seinen Projekten bauen konnte.» (Ebda.: 246)

Noch bevor der Erziehungsplan ausgearbeitet ist, setzt die Helvetische Regierung in allen Kantonen die 'Erziehungsräte' ein (Stapfer 1799, Stapfer 1798a), in einem zentralistisch, laizistisch gedachten Staat als föderalistisches,

Öffentlichkeit herstellendes Instrument, woran sich ebenfalls die Pfarrer zu beteiligen hatten. Den Erziehungsräten ist aufgetragen, «den inneren Gang jeder einzelnen Schule» (Osterwalder 1989a: 270) zu bestimmen. Neben den Bürgerschulen und den in den kantonalen Hauptorten zu Realschulen erweiterten Bürgerschulen sieht der Plan Gymnasien und endlich als 'Brennpunkt der intellektuellen Kräfte unserer Nation' eine 'nationale Centralanstalt' vor. Dieser Entwurf war vom fünfköpfigen Direktorium, der Exekutive der Helvetischen Republik, im November 1798 an die gesetzgebenden Räte, den Grossen Rat und den Senat weitergeleitet worden. In seinem Begleitschreiben zum Entwurf hatte der Präsident des vollziehenden Gremiums, de Laharpe, die 'Schulverhältnisse' vernichtend kritisiert und zugleich eine Defizitanalyse im Hinblick auf eine neue Schulpolitik geliefert, die Stapferschen Gedanken einer ausgewogenen Balance zwischen Schule und Öffentlichkeit umreissend:

«Es ist nur zu bekannt, in welchem elenden Zustande sich die Volksschulen fast überall in Helvetien befinden. An vielen Orten sind gar keine Schulhäuser; an anderen sind sie nicht hinreichend für die Bedürfnisse des Unterrichts, oder höchst unbequem eingerichtet. Die Schulmeister sind schlecht besoldet. Es fehlt ihnen an den Kenntnissen und Fertigkeiten selbst, welche sie ihren Lehrlingen beybringen sollen; die Lehrgegenstände reichen keineswegs an die Bedürfnisse des Menschen, der seine Würde fühlen, und des Bürgers, der seine Rechte kennen, seine Pflichten erfüllen soll. Die Lehrart ist verkehrt, vernunftwidrig; die Schulzucht ist bald zu streng, bald zu nachlässig und auf alle Fälle unzureichend. Die irregeleiteten Begriffe des Volks haben auch in diesem Theile der gesellschaftlichen Verhältnisse unter dem Vorwande der Freyheit, Zügellosigkeit veranlasst, Frechheit erzeugt und Rohheit begünstigt.» (Stapfer 1799: 65-80)

Hier liegt der Ursprung der Stapferschen 'Enquête', geht es doch darum, den Status quo erst einmal zu erheben. Darauf gründend war anschliessend die helvetische Schulreform in Richtung einer zentralistisch institutionalisierten Bildung einzuleiten. Dass das Direktorium Laharpes skeptische Sicht propagandistisch schwarz malen konnte, um die vermutlich missliche Lage der Schulen in der Schweiz noch schlechter zu machen als sie war, und damit die neue Politik zu legitimieren, ist offensichtlich.

2. Die 'Schulenquête'

Mittels eines Fragebogens, den alle Lehrer doppelt ausfüllen müssen, erhofft der zuständige Helvetische Minister eine Übersicht über den «elenden Zustand» (Kleinert 1952: 439) der Volksschulen, wie ein Beobachter Stapfers Absicht nachträglich deutet, zu gewinnen. Das erklärte Ziel (Guex 1903: 682 ff.) des Politikers besteht darin, aufgrund der Antworten die Schulen zu modernisieren.

Dahinter steckt, nebst der Idee zu vereinheitlichen, der optimistische Gedanke, vermöge eines guten Schulsystems eine 'schweizerische Identität' zu schmieden, und letztlich der Wunsch, die Macht der Kirche einzudämmen. Leider ist die 'Enquête' unter pädagogischen Vorzeichen bislang nie erschöpfend erforscht worden: Es gibt lediglich Ansätze zur Auswertung des im Bundesarchiv lagernden Konvoluts von Antworten. Allerdings, und das kommt einschränkend dazu, gehen mehrere Autoren, die sich mit Stapfers Umfrage beschäftigen⁹, gelegentlich von einem zu simplizistischen 'Vorher-Nachher-Denken' aus, das sich insbesondere auf die bauliche Situation der Schulgebäude bezieht, wenn unvermittelt bewiesen scheint, die Schulen vor der Helvetik seien in einem miserablen, die danach errichteten jedoch in einem viel besseren Zustand gewesen. Ein Erziehungshistoriker der Gegenwart sagt es so, wenn er schreibt, die 'Enquête' zeige die «disparité et parfois la profonde ignorance des régents» (Panchaud 1983: 23). Die Meinung, die Lehrer seien unfähig gewesen, die von Stapfer verschickten Fragebogen innerhalb der gesetzten vierzehn Tage zu beantworten, herrscht bereits unter den damaligen Inspektoren etwa in der Waadt, die sich als befähigt erachten, bessere Auskünfte zu den Schulverhältnissen zu liefern als die 'unfähigen Lehrer'. Dieser Sicht widerspricht ein Solothurner Chronist (Weber 1921), der den Unterrichtenden rückblickend eine sorgfältige Manier der Beantwortung zubilligt.

Stapfers politische Ziele sind ambitiös, darauf ist hingewiesen worden: Neben einer nationalen Universität beabsichtigt er die Gründung eines zentralen Seminars, um die Lehrerbildung, vielleicht aber auch um die 'Politikerbildung' voranzutreiben und – jedenfalls: «...zur gänzlichen Zerstörung des Föderalismus» (Stapfer 1798: 606), wie er anmerkt. Zusammen mit seinem 'Vorschlag zur Neugestaltung des Erziehungswesens' (Stapfer 1798b) reicht die 'Enquête' – wie bereits ein zeitgenössischer Kritiker schrieb – weit über ihre Zeit hinaus. Ein vergleichbares Unternehmen hat erst knapp dreissig Jahre später der Tessiner Stefano Franscini gewagt¹⁰. Ebenso wenig wie die Folgerungen aus der 'Enquête' ist der Vorschlag eines 'Gesetzes für die untern Bürgerschulen' durchgedrungen: 1799 wird die Vorlage nach der Beratung im Grossen Rat an eine Erziehungskommission weitergereicht, die einen ganz anderen Text verfasst, in dem von «Stapfers Geist beinahe nichts mehr vorhanden» (Wernle 1938: 221) ist, der indessen, was die 'Schulgeschäfte' angeht, den Pfarrern eine wiederum einflussreichere Position zugesteht. Vom Senat wird die Vorlage am 2. 1. 1800 endgültig fallengelassen.

Wären Stapfers Entwürfe in der Schweiz verwirklicht worden, so kann man in der Rückschau feststellen, gäbe es derzeit in diesem Land wohl kaum zwei Dutzend Schulsysteme.

3. Bisherige Auswertungsversuche

Ich schildere im folgenden einige Aspekte der 'Enquête', die seitens einer Reihe von Erziehungshistorikern bereits aufgearbeitet worden sind (s. o.).

Stapfer war, wie die «Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik 1798-1803» berichtet (Helvetische Republik 1889, Protokoll, Abschnitt 1710):

«...von der Regierung beauftragt, mir von Ihnen eine vollständige Sammlung gedruckter oder handschriftlicher Berichte über den Zustand der Akademien, Schulen und Kirchen in Ihrem Kanton bei Anfang der Revolution, nebst einem Verzeichnis der Hilfsquellen und Besoldungen, aus denen sowohl die ordentlichen Unkosten bestritten als die aussergewöhnlichen Auslagen geschöpft werden (...) auszubitten.

Ziel wäre es gewesen ein «Nationalarchiv für den öffentlichen Unterricht und die Bildungsanstalten unseres Vaterlandes» zu legen und zugleich einen «Allgemeinen Verbesserungs- und Erweiterungsplan des ganzen Erziehungswesens zu berechnen».

Über die Antwortenden gibt die Liste (Helvetische Republik 1889: 267 ff.) der vorhandenen Berichte Auskunft. Insgesamt haben geantwortet: etwa 1740 Lehrkräfte (nämlich: Kanton Aargau: 92; Kanton Baden: 49; Kanton Basel: 61; Kanton Bern: 270; Kanton Léman: 356; Kanton Linth: 103; Kanton Luzern: 63; Kanton Oberland: 133; Kanton Schaffhausen: 45; Kanton Sentis: 160; Kanton Solothurn: 91; Kanton Thurgau: 182; Kanton Waldstätten: 96; Kanton Wallis: 62).

Neben Teilauswertungen der Fragebögen, die sich auf einzelne Kantone beziehen, gibt es wenige systematischere Analysen, welche sich – so bei Gimmi (1892) – einen Topos, hier die berufliche und finanzielle Lage der Lehrkräfte, vornehmen.

3.1. Die Volksschulen in den Urkantonen

Die Antworten für Thalwil im Kanton Nidwalden besagten: In Thalwil, wo sich die Schule des Dorfes befindet, stehen 1799 98 Häuser und leben 602 Einwohner. 9 Knaben und 13 Mädchen besuchen die Schule winters, für den Sommer werden keine Angaben gemacht, da die Schule eine reine Winterschule sei. Die am weitesten vom Schulhaus entfernten Häuser sind in rund einer halben Stunde zu erreichen. Die Kinder gehen durchschnittlich drei bis fünf Stunden, nicht in Klassen eingeteilt, zum Unterricht, wo sie Lesen, Schreiben, und Rechnen lernen – gemäss ‘verschiedenen Handschriften’¹¹. Die Frage nach der Vorbildung des Lehrers ist unbekannt, er hat gerade ein Dienstjahr absolviert. Nach ‘anderweitigen Beschäftigungen’ gefragt, gibt er ‘Schreiner’ an, sein ‘Schulhaus’ ist seine Privatwohnung und er erhält täglich einen Kreuzer als Lohn, dazu ‘Holz’, wie es heisst.

Eine statistische Auswertung der ‘Enquête’-Antworten aus allen Urschweizer Kantonen ergibt für das Jahr 1799 (Durrer 1879): Bei 62751 Einwohnern gibt es in der Innerschweiz 8981 Wohnhäuser, insgesamt 99 Volksschulen (davon 22 in Uri, 48 in Schwyz, 14 in Obwalden und 15 in Nidwalden). Die durchschnittliche Entfernung vom Schulhaus beträgt für die Kinder rund eine Stunde. Winters besuchen 2030 Knaben und 1330 Mädchen den Unterricht, sommers sind es

660. Als Winterschulen gelten alle 99, als Sommerschulen nur 20, 30 von allen gehen koinstruktiv vor, vierzig seinstruktiv. An Schulstoff wird in der Regel Lesen und Schreiben vermittelt, dies in 81 Schulen, in 20 von ihnen auch Rechnen. Zur Vorbildung der Lehrer: Unter ihnen sind Geistliche (46), 'unbekannt' ist die Vorbildung bei 36 und unter 'sonstige' finden sich 14 Landschaftsmaler, einer der 'Militärdienst' angibt, ein Autodidakt ('hat sich selbst gelehrt'), einer, der 'von seinem Vater' instruiert worden ist, einer, der 'studiert hat' und einer, der bei einem anderen Schulmeister als Praktikant gewirkt hat. Die Mehrzahl der Lehrkräfte, deren Dienstjahre zwischen 1 und 44 betragen, ist neben der Schule 'anderweitig' beschäftigt, wie der eingangs erwähnte Sigriswiler Lehrer Tschanz: als Geistliche (46), als Gemeindebeamte oder Schreiber (9), Organisten und Musiklehrer (23), Landwirte (8), Handwerker (5), Krämer (2), Sigrist (2) und insgesamt 20 als Buchbinder, Pfarrhelfer, Kaplan, Kleinbauer, Fröhmesser, Hausierer, Unteragent, Weibel, Buchhalter oder Genossenverwalter. Unter den Innerschweizer Schullokalitäten befinden sich Schulhäuser (22), Privathäuser (16) und 'andere Gemeindehäuser' (42: Pfrund-, Pfarr-, 'Schweig-', Kaplanei-, Gemeinde-, Sigrist-, Helferei- oder Fröhmessereihaus). Einem 'unbekannten Zweck' dien(t)en insgesamt 19 Schulhäuser.

Was die baulichen Verhältnisse insbesondere angeht (ich greife diese Facette der 'Enquête' heraus), ist in der Innerschweiz 1799 für 22 Schulen ein geeignetes Gebäude vorhanden, 42 verfügen über Lokale in einem anderen, der Gemeinde ebenfalls gehörenden Gebäude, 16 Schulen müssen sich in einem Privathaus einmieten, bei 19 fehlen die Angaben. Obschon sich jene Gemeinden, die eigene Schulhäuser haben, 'glücklich schätzen', wie der Beobachter einräumt, seien auch dort die baulichen Verhältnisse nicht optimal: So dient in Küsnacht (Schwyz) das Gemeinde-Schullokal zugleich als Lehrerwohnstube. Gleiches gilt für Seedorf, Selisberg, Silenen, Göschenen, Galgenen, Rudenz, Beckenried und Wolfenschiessen. Schlimmer ist es in Schübelbach (Schwyz), wo man es nicht für nötig befunden hat, «bloss um der Schule willen das Lokal mit einem Ofen zu versehen und war dasselbe doch bereits alt und baufällig geworden» (Durrer 1879: 26). Mitunter wird über die vorherrschende Enge geklagt, der beispielsweise in Reichenburg (Schwyz) nur begegnet werden kann, indem man die Kinder dazu auffordert, gar nicht erst zur Schule zu kommen, wie der dortige Lehrer erklärt.

3.2. Die Volksschulen im Kanton Zürich

Aus dem Kanton Zürich erhält Stapfer 365 Antworten – «...auch die kleinste Nebenschule fehlte nicht», konstatiert der Berichterstatter (Morf 1868: 17). Von den 350 Zürcher Landschulen haben 1799 kaum 130 besondere Schulstuben (Morf 1868: 18), die meist niedrig, finster, eng und klein seien, so dass in etlichen nicht alle Schulkinder Platz zum Sitzen haben. Die vorhandenen genügen laut Morf «durchschnittlich auch den billigsten Anforderungen nicht» (Morf 1868: 18). Aus einem zeitgenössischen amtlichen Bericht, den Morf zur Illustration abdruckt, klingt es so:

«Kaum öffnet man die Schulstube, so drängt sich jedem ein niederschlagender Dampf aus derselben entgegen. Dicht auf einander gepresst, in gemeinhin engen, dunklen Gemächern sitzt da der grösste Schatz unseres Landes, die Jugend, und athmet zum Verderben ihrer Gesundheit dicke, erhitzte und faule Dünste ein. An den Fenstern rinnt die Feuchtigkeit von den mancherlei Dünsten der nie gelüfteten Schulstube und dem übermässig geheizten Ofen zusammen und auf die Stühle und Kleider der daselbst sitzenden Kinder. Diese sind so eng zusammengepfercht, dass jedes, so seinen Platz verlassen oder an denselben zurückkehren will, über Stühle, Tische und Bänke steigen muss» (Morf 1868: 18).

Die Schulmeister klagen Morf zufolge denn auch im Gebiet um Zürich über die ungenügenden Lokale. In den bergig gelegenen zieht der Wind durch, einer antwortet, wohl unfreiwillig komisch auf die Frage, wer den baulichen Zustand des Lokals erhalten müsse, «...die Gemeinde sorgt für dessen Zustand und Baufähigkeit» (Morf 1868: 18). Weil zuwenig Schulstuben vorhanden sind, geben bei Lehrerwahlen nicht immer die Fähigkeit des Kandidaten, sondern der Besitz eines ordentlichen Wohnzimmers den Ausschlag.¹² Selbstverständlich muss sich die Familie des Lehrers während des Unterrichts im Zimmer aufhalten, nicht selten kommen ebenfalls die Nachbarn mit Spinn- und Spulrad auf Besuch, weil sie da «mehr Wärme und Unterhaltung fanden als bei Hause, wozu sie, wie billig, das ihrige auch beitrugen» (Morf 1868: 19), beklagt Morf. So schreibt Lehrer Keller aus Theilingen, mit seinen Sätzen zugleich einen zweifelhaften Beweis seines orthographischen Könnens liefernd:

«Das Schulhaus ist mein Eigen Haus und nur eine Stuben für die haushaltung und Schul. Ich erhalte keine Rebarazion der Schulstuben an Tischen oder bänken oder fensternen» (Morf 1868: 19). Gut besoldete Lehrerstellen gebe es nur wenige, merkt Morf an, die Lehrerlöhne aufzählend. Er kritisiert darauf die pädagogischen Fähigkeiten der Lehrer, eine Schulklasse zu führen, bemängelt die Unterrichtsmethoden, die die Lehrkräfte in ihren Antworten nennen, und schliesst mit einer Erörterung der zeitgenössischen Ausbildung zum Lehrer, die er in der Rückschau als ungenügend betrachtet.

3.3. Die Volksschulen im Kanton Bern

In der Einleitung zu seiner erziehungsgeschichtlichen Dissertation von 1905 über die bernische Landschule wertet der damals siebenundzwanzigjährige nachmalige Seminardirektor Ernst Schneider die Stapfersche Umfrage, was den Kanton Bern betrifft, partiell aus (Schneider 1905). Er zeigt, wie sich das Berner Schulhaus vor der Jahrhundertwende zum 19. Jahrhundert präsentiert. Nachdem im 17. Jahrhundert bereits Schulhäuser errichtet worden sind, wird im Kanton während der folgenden hundert Jahre die Mehrzahl gebaut. An der Jahrhundertwende besitzen gerade 69% aller Schulen eigene Schulhäuser, wovon die Hälfte als 'ungenügend' (Schneider 1905: 52) eingeschätzt wird. Am schlimmsten sei es im Berner Oberland, wo ein Drittel aller Gemeinden ohne

Haus sind. Von den 124 Gemeinden ohne Schulhaus lassen 61 im Haus der Lehrer und 49 in einem Privathaus unterrichten.¹³

Schneider räumt ein, dass die Schulhäuser, in der Optik moderner Hygieneforderungen besehen, der 'schärfsten Kritik preisgegeben' (Schneider 1905: 54) werden müssten. Man habe jedoch, so Schneider, der wissenschaftlichen Objektivität genügend, die Bauten des 18. Jahrhunderts mit den damaligen Begriffen zu beurteilen; also seien die folgenden Fakten einzubeziehen: Als Muster dienen Wohnhäuser; das Schulhaus ist Abbild der bürgerlichen Wohnung; für eine 'Gesamtschule' genügt eine Schulstube; weil der Stundenplan so angelegt ist, dass nie alle Kinder zusammen da sind, braucht es keine grossen Schulstuben; auf die Gesundheit der Kinder wird nicht geachtet.¹⁴

Im Kanton weisen die besseren Schulhäuser laut 'Enquête' durchschnittlichen Luftraum von einem Kubikmeter pro Kind auf. (1905 werden bereits 3 Kubikmeter verlangt). Die Zimmer sind sehr niedrig, wie alle Wohnzimmer; über die Beleuchtung fehlen Schneider die Angaben. Tische und Bänke sind den Kindern nicht angepasst.

Lissach aus dem Burgdorfer Distrikt belegt Schneiders Angaben (1799): Das Dorf hat 368 Einwohner, sein Lehrer heisst Niklaus Lehmann, lebt in einer eigenen Wohnung, ist 58 jährig, hat aber erst 23 Dienstjahre, da er bis zu seinem Amtsantritt als 35 jähriger den Beruf eines Leinenwebers ausgeübt hat. Die Qualität seines Berichts schätzt Schneider als 'gut' ein. Lehmann unterrichtet im Winter, in einem Schulhaus, das bei seinem Amtsantritt neu erbaut worden war, 65 bis 75 Kinder, sommers dagegen nur 25 – in den 'Fächern' 'A-B-C', Singen, Schreiben, Religion, Rechnen, Landwirtschaft und Buchstabieren. Dazu verwendet er als Schulbücher das Neue Testament, den Psalter und das Namenbuch. Seine Schule ist in vier Klassen unterteilt, winters erteilt er täglich sechs Stunden.

3.4. Die Volksschulen im Kanton Aargau

Im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum 150jährigen Bestehen des schweizerischen Bundesstaates und dem zweihundertjährigen Jubiläum der Helvetik ist die 'Enquête' Stapfers für den Kanton Aargau in jüngster Zeit ausgewertet worden (Steigmeier u.a. 1997). Die Bestandesaufnahme zeigt Ergebnisse, welche von den früheren Auswertungen (Gimmi 1892, Jörin 1929, Kreis 1909) im Grunde wenig abweichen.

Im Berner Aargau machten die Schulkinder 18,7% der gesamten Landbevölkerung aus, während es im Kanton Baden nur gerade 7% waren.

In ländlichen Schulen bestanden die Klassen nicht selten aus über hundert Kindern (Meyer et al. 1997: 246). In den Distrikten des Berner Aargaus traf man nicht selten durchschnittlich 80 bis 100 Kinder auf einen Schulmeister (eine Ausnahme: der Distrikt Brugg mit 62 Kindern), während im Kanton Baden die Mittelwerte bei 50 Kindern lagen. In Bottenwil besuchten übers Jahr zwischen 70 und 90 Kinder die Schule, an Examenstagen stieg deren Anzahl auf 125 bis 135. Weil auch hier viele Kinder zu arbeiten hatten,

wurde lediglich zwischen November und März Schule gehalten. Im Sommer fiel – insbesondere in katholischen Gegenden, wo das Interesse am Unterricht geringer war als in den reformierten – der Unterricht aus oder beschränkte sich auf wenige Wochenstunden. Die Lehrer verfügten in der Regel nicht über eine spezifische Ausbildung. Ihr Gehalt war gering, was die meisten unter ihnen zwang, zusätzlich in der Landwirtschaft zu arbeiten. Lehrerinnen gab es nur in den Städten. So unterrichtete in Birrenlauf, dem heutigen Schinznach, Maria Schmid die gesamte Schuljugend zu einem niedrigeren Gehalt als ihre Kollegen auf den Dörfern. Darunter waren elf Jungen und drei Mädchen. Die Städte verfügten über ein besseres Schulwesen als die Dörfer. Der Unterricht wurde dort während des ganzen Jahres gehalten. Der Lehrplan umfasste zusätzliche Fächer wie Rechnen, gelegentlich Latein, Geographie oder Geschichte. Mädchen und Jungen wurden oft in getrennten Klassen unterrichtet.

Die Schulen des Berner Aargaus waren jedoch nicht so rückständig, wie die quantitativen Daten vermuten lassen: Im «Distrikt Kulm waren von den 32 Lehrerstellen fünf seit 1780 geschaffen worden» (Meyer et al. 1997: 248). Mancherorts wurden die Lehrbücher aus St. Blasien oder aus dem renommierten Kloster St. Urban verwendet. Einzelne Lehrer scheinen sich sogar um ihre Weiterbildung gekümmert zu haben. Die Stadt Aarau hatte 1787 ihr Schulwesen modernisiert. In Dättwil besuchten Kinder reformierter und katholischer Eltern seit 1798 dieselbe Schule. Obwohl die 'Schulverhältnisse' wenig erfreulich waren, sind doch positive Ansätze zu verzeichnen. Mit der Reform sollten die Schulen nicht mehr vorwiegend der religiösen Unterweisung dienen, sondern dem künftigen Berufsmann und Staatsbürger nützlich sein. Darin mag der wesentliche schulpolitische Paradigmenwechsel gelegen haben. Die 'Schulverhältnisse' im Kanton Aargau und im Kanton Baden belegen andererseits die These von der 'Enquête' Stapfers als einer nicht zuletzt auch propagandistischen Aktion mit Blick auf die zu erwartenden Erfolge der helvetischen Regierung, die schliesslich ausgeblieben sind.

4. Die 'Enquête' im Kräfteparallelogramm föderalistischer und zentralistischer Tendenzen

Ein unübersehbares Ergebnis der damaligen Reformabsichten im Volksschulwesen liegt darin, dass die kirchliche Aufsicht der Schulen bereits am 2. Juli 1798 an die kantonalen Erziehungsräte übertragen worden war. Laut dem betreffenden Direktionsbeschluss musste in jedem Kantonshauptort ein achtköpfiger Erziehungsrat gebildet werden, bestehend aus zwei von Stapfer ernannten Professoren oder Lehrern, einem Geistlichen und fünf seitens der Verwaltungskammer portierten Laien. Diesem Erziehungsrat oblag, wie angesprochen, die Aufsicht über das Erziehungswesen des gesamten betreffenden Kantons (Staehelin 1977: 830). Nebst baulichen Verbesserungen, die der Erziehungsrat gemeinsam mit den ihm unterstellten Schulinspektoren (Stapfer 1798)

angehen sollte, hatte sich der Erziehungsrat – über die betreffenden Inspektoren – ebenso der Weiterbildung der Lehrkräfte zu widmen.

Seit 1803 steht das Volksschulwesen erneut unter kantonaler Hoheit, obwohl die Einrichtung der 'Erziehungsräte' bestehen bleibt. Dass sich an den realen Schulverhältnissen aufgrund der kurzen Periode der Helvetik kaum etwas verändert haben kann, legen, nebst etwa den Gotthelf-Romanen, die Berichte nachmaliger Schulinspektoren zu den 'Schulverhältnissen' um 1830 nahe. Vertraut man diesen¹⁵, so ist alles beim Alten geblieben, abgesehen von der Tatsache, dass die vormals beabsichtigte straffe zentralistische Nationalerziehung einem ausgeprägten Regionalismus gewichen ist.

An diesem Punkt hat das ausgesprochen föderative schweizerische Schul- und Bildungswesen seinen Ursprung. Hier ist Stapfers 'Enquête' anzusiedeln als ein Instrument, die Schulrealität zu erheben, um auf den Umfrageergebnissen eine politisch motivierte Schulpolitik einzuleiten. Die 'Enquête' ist gleichsam das empirische Zentrum eines Parallelogramms der schulpolitischen Motive um 1800 in der Schweiz. Allerdings zeigt die Geschichte ihrer zögerlichen Auswertung, dass Empirie politisch vereinnahmt werden kann. In diesem Fall haben dies die restaurativen, konservativen Kräfte getan, als sie nach 1803 Analyse und weiterführende Diskussion des Materials aus Abschied und Traktanden fallen liessen. Trotz eines bemerkenswert originellen und aussagekräftigen Datensatzes, der die Reformbedürftigkeit der schweizerischen Schulen schlaglichtartig beleuchtet und zugleich über methodisch, pädagogisch und schulpolitisch Erreichtes Aussagen erlaubt hätte, was vermutlich zu einem weniger starr, aber immer noch zentralistisch gelenkten Schulsystem geführt hätte, schwang die föderalistische Lösung, nicht nur was das Schulsystem angeht, oben aus. Wie auch immer: Eine nichtausgewertete Umfrage gleicht einer 'verpassten Chance zu einer Schulreform' jeglicher Provenienz.¹⁶

Zum Schluss ein letzter Blick auf die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts: 1826 sollte eine statistische Erhebung zum Stand der schulischen Verhältnisse im Kanton Bern (Kummer 1874: 21) zeigen, dass in den vierundzwanzig reformierten Amtsbezirken des Kantons mit an die 700 Schulen und 65516 Kindern 106 Schulen nach wie vor kein eigenes Schullokal besaßen und 155 Lehrkräfte noch «nicht einmal einen kurzen Normalkurs durchgemacht» (Kummer 1874: 21) hatten. Den erhofften Fortschritt hätte indessen die 'Enquête' auch nicht gebracht. Stapfer jedoch wollte sie ausschliesslich als Diagnoseinstrument verstanden wissen, das ganz beiläufig eine 'Morphologie der Schullandschaft Schweiz' vorgezeichnet hätte. Dass Schulreform einzig von ökonomischen, also finanziellen Aspekten abhängig ist, wusste der Helvetische Minister nur zu genau.

Anmerkungen

- ¹ Zu Stapfer: Luginbühl 1902, Keller 1945, Bild Stapfers in: Guex 1903: 683, Luginbühl 1902, Umschlag.
- ² So nannte man damals jene, die an Schulfragen interessiert waren; es gab indessen ebenfalls Frauen, die sich der Schule und ihren Problemen annahmen.
- ³ Erziehungsräte, s. u.

- ⁴ Der Anspruch, Schulgebäude zu bauen, einzurichten und auszurüsten konfligiert fortan öfter mit dem Ziel, die missliche Lage der Staatsfinanzen zu beheben.
- ⁵ Am 23. September 1766 in Bern geboren, am 27. 3. 1840 in Paris gestorben. Nach seinem Rücktritt von der Politik widmet Stapfer, der nach 1800 in Paris lebt, seine Energie der protestantischen Kirche.
- ⁶ Vgl. zu Stapfers pädagogischem Denken, dessen Hintergründe in diesem Text lediglich knapp erhellt werden: Lindgren 1955: 26-31
- ⁷ «Projet de loi sur les écoles élémentaires», zit. von Luginbühl 1902: 526 ff.
- ⁸ Vorschlag eines Gesetzes für die Bürgerschulen, in: Stapfer 1799: 81-93.
- ⁹ Zu ihnen gehören Durrer 1879 bezüglich der Urschweiz, Dévaud 1905 für Fribourg, Morf 1868 und Klinker 1907 für den Kanton Zürich, Ochsner 1909 für den Kanton Schwyz, Panchaud 1952 und Junod 1983 für die Waadt – letztere beiden gehen weniger pointiert von einer Defizithypothese der Schulen vor 1800 aus – Schneider 1905 für den Kanton Bern, Weber 1921 für den Kanton Solothurn, in Ansätzen: Vonlanthen 1981 für den Kanton Fribourg, Gimmi 1892, Jörin 1929, Kreis 1909 und Leuthold 1934 für die Kantone Aargau und Baden. Zu nennen sind weiter: Landolt 1973 für den Kanton Linth, Heuer 1874 für Burgdorf und 'Landschulverhältnisse des Bezirk Brugg...' 1895 für Brugg.
- ¹⁰ Vgl. Frascini 1827; zum Vergleich mit Preussen: Gegen Ende des 18. Jahrhunderts bemühen sich die Regierungen der grossen Territorien, «mit Hilfe von Erhebungen ein realistisches Bild ihres Schulwesens zu erhalten» (Wynands 1989: 24; vgl. auch Zimmermann 1953: 163 ff.
- ¹¹ Andernorts dienen als Basis des Unterrichts mitunter das 'ABC-Büchlein', ein 'Katechismus' oder 'Briefsammlungen'.
- ¹² Die wenigsten Gemeinden bezahlen den Lehrern eine Entschädigung, wenn diese ihre Stube als Schulzimmer hergeben.
- ¹³ Seit 1720 hatte die Regierung den Bau von Schulhäusern, meist auf Allmendland gelegen, unterstützt.
- ¹⁴ Bsp. Gsteig im Berner Oberland: «Das einzige Schulhaus der Gemeinde Gsteig. Das elendeste Hüttchen, ehemals für zwei aussätzige Schwestern auf der Allmend erbaut, eng, ungesund und dem Einsturz nahe» (Zit. von Schneider 1905: 56).
- ¹⁵ Gerber 1932, Egger 1879, Kummer 1874: 22; dort zwei illustrative Inspektionsberichte.
- ¹⁶ Man darf jedenfalls ob der Debatte um die Vor- und Nachteile der – nicht zuletzt bezogen auf 'Europa' – gegenwärtigen Situation, deren Wurzeln bald zweihundert Jahre zurückliegen, nicht übersehen, dass auch die Schweiz engagierte Initiativen gesehen hat, eine zentralistische, die Regionen hingegen nicht ausmanövrierende Schulpolitik zu führen. Allerdings liegt diese Phase wohl nicht nur zeitlich sehr weit weg, besieht man sich das heutige, in der Tat nur mühevoll kompatible, vielfächerige kantonale schweizerische Schulsystem und die zaghafte, in der Regel an borniertem Egoismus und unmassgeblichen Details scheiternden Versuche der Koordination.

Literatur

Archivalien

Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798-1803), bearbeitet von A. Rufer, XVI. Band des Gesamtwerks, Fribourg 1966. Darin: 'Schulenquête' von P. A. Stapfer, S. 260-290; Band 1432 ff. des Helvetischen Zentralarchivs, im Bundesarchiv Bern; im folgenden zitiert als Helvetisches Zentralarchiv.

Helvetisches Zentralarchiv: Antworten auf die 'Enquête' von P. A. Stapfer, Bundesarchiv in Bern, Band 1423 ff.
Helvetisches Zentralarchiv: Actensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik 1798-1803, Registerband, Bern 1889.

Literatur

- Badertscher, H., Grunder, H.U. (Hrsg.) (1997). *Geschichte der Erziehung und Schule in der Schweiz im 19. und 20 Jahrhundert. Leitlinien*. Bern u.a.
- Bärtschi, E. (1935). *Die Staatsschule gestern und heute* (gekürzte Fassung eines Referats vom 23. 2. 1845 an der Pestalozzi-Feier des Lehrervereins Bern-Stadt Bern).
- Böning, H. (1985). *Revolution in der Schweiz. Das Ende der Alten Eidgenossenschaft. Die Helvetische Republik 1798-1803*. Frankfurt am Main.
- De Capitani, F. (1983). Beharren und Umsturz (1648-1815). In: *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Bd. 2, (S. 97-175). Basel.
- Durrer, J. (1879). *Die Schulen in den Urkantonen im Jahre 1799 nach den Materialien der helvetischen Schulstatistik*. Separatum, Bern.
- Egger, J. (1879). *Geschichte des Primarschulwesens im Kanton Bern mit besonderer Berücksichtigung der letzten zwei und zwanzig Jahre*. Bern.
- Franscini, S. (1827). *Statistica della Svizzera*. Lugano.
- Gerber, R. (1932). *Über das Schulwesen der Gemeinde Gsteig bey Sanen*. Verfasst im Herbst des Jahres 1827 für den Pastoralverein des Sanenlands und Simmenthals. Mit Anmerkungen herausgegeben von Ad. Fluri. Bern.
- Gimmi, W. (1892). Das Volksschulwesen in den Jura-Kantonen am Ende des 18. Jahrhunderts. *Vom Jura zum Schwarzwald* 9, 1-40.
- Guex, F. (1903). *Histoire de l'instruction et de l'éducation*. Lausanne und Paris (2. Auflage 1913).
- Heuer, A. (1874). *Schulgeschichte von Burgdorf. Ein Beitrag zur Geschichte des schweizerischen Schulwesens*. Burgdorf.
- Hunziker, O. (1881). *Geschichte der Schweizerischen Volksschulen in gedrängter Darstellung mit Lebensrissen der bedeutenderen Schulmänner und um das schweizerische Schulwesen besonders verdienter Personen bis zur Gegenwart*. 2 Bde. Zürich.
- Im Hof, U. (1984). *Die Schweiz. Illustrierte Geschichte der Eidgenossenschaft*. Küsnacht/Zürich.
- Jörin, E. (1953). Lenzburg zur Zeit des Übergangs von der alten zur neuen Ordnung Anno 1798. *Lenzburger Neujaahrsblätter*, 24, 3-67.
- Junod, R. (Hrsg.) (1983). *Une école pour une école (Festschrift). 150 ans d'Ecole Normale dans le Canton de Vaud*. Lausanne.
- Keller, H.G. (1945). *Minister Stapfer und die Künstlergesellschaft in Bern*. Bern.
- Kleinert, H. (1952). *Lexikon der Pädagogik*. 3 Bde., Bern.
- Klinke, W. (1907). *Das Volksschulwesen des Kantons Zürich zur Zeit der Helvetik (1798-1805)*. Zürich.
- Kreis, G. (1986). *Der Weg zur Gegenwart. Die Schweiz im 19. Jahrhundert*. Basel.
- Kreis, H. (1909). *Die Grafschaft Baden im 18. Jahrhundert*. Diss., Zürich.
- Kummer, J. J. (1874). *Geschichte des Schulwesens im Kanton Bern*. Bern.
- Landolt, H. (1873). *Die Schule der Helvetik im Kanton Linth 1798-1803 und ihre Grundlagen im 18. Jahrhundert*. Diss.phil. I, Zürich.
- Landschulverhältnisse des Bezirk Brugg in den Jahren 1798, 1815, 1832 und 1894 (1895). *Neujahrsblätter für Jung und Alt* 6, 48.
- Leuthold, R. (1934). Der Kanton Baden 1798-1803. *Argovia* 46, 1-244.

- Lindgren, A. M. (1955). *Der naturwissenschaftliche Unterricht bei Fellenberg*. Bern.
- Luginbühl, R. (1902). *P. A. Stapfer helvetischer Minister der Künste und Wissenschaften (1766-1840). Ein Lebens- und Kulturbild*. Basel.
- Meyer, B., Sauerländer, D., Stauffacher, H.R., Steigmeier, A. (Hrsg.) (1997). *Revolution im Aargau. Umsturz – Aufbruch – Widerstand 1798-1803*. Aarau.
- Morf, H. (21868). *Biographie Pestalozzi's*, 1. Teil, Winterthur.
- Niederer, J. (1805). *Prospekt des Pestalozzischen Instituts zu Münchenbuchsee, in Verbindung mit den Erziehungs-Anlagen zu Hofwil*, Leipzig.
- Ochsner, M. (1909). Die schwyzerischen Schulberichte an Minister Stapfer. *Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz*, Heft 20, 221 ff.
- Osterwalder, F. (1989a). Die pädagogischen Vorstellungen in der Helvetischen Gesellschaft und die Französische Revolution. Über die Zusammenhänge von Nationalerziehung, Staatsschule und Öffentlichkeit. *Zeitschrift für Pädagogik*, 24. Beiheft, 255 ff.
- Osterwalder, F. (1989b). *Zur Vorgeschichte der pädagogischen Konzepte Pestalozzis*. Referat, gehalten am Pädagogischen Institut der Universität Bern (25. 1. 1989), unveröffentlicht.
- Panchaud, G. (1952). *Les écoles vaudoises à la fin du régime bernois*. Diss. phil., Lausanne.
- Pestalozzi, J. H. (1932). Ankündigung über das Lehrerseminar in Burgdorf (2. 6. 1801). In: *Sämtliche Werke*, Bd. 13 (S. 175-179). Berlin.
- Schneider, E. (1905). *Die bernische Landschule am Ende des 18. Jahrhunderts*. Diss. phil., Bern.
- Schraner, E. (1938). *Hundert Jahre Lehrerinnen- und Arbeitslehrerinnenbildung im Kanton Bern 1838-1938. Festschrift zur Jahrhundertfeier des staatlichen Lehrerinnenseminars Hindelbank-Thun*. Bern.
- Seidel, R. (o.J.) Stapfers Schulreform scheitert an der sozialen Frage. In: Seidel, R. *Aufsätze in zwei Bänden*. Zentralbibliothek; Verzeichnis: Zürich 1870-1930, Nr. 122.
- Staehelin, A. (1977). Helvetik. In: *Handbuch der Schweizer Geschichte*. Bd. 2 (S. 785-840). Zürich.
- Stapfer, P. A. (1792). *Die fruchtbarste Entwicklungsmethode der Anlagen des Menschen zufolge eines kritisch-philosophischen Entwurfs der Kulturgeschichte unseres Geschlechts*. Bern.
- Stapfer, P. A. ([1798a]/1889). Kreisschreiben des Ministers der Künste und Wissenschaften 'an die Religionslehrer Helvetiens', 30. 10. 1798, In: Strickler, J. *Sammlung der Acten der Helvetischen Republik*, Bd. III. Bern.
- Stapfer, P. A. ([1798b]/1889). Botschaft des Directoriums an die Räte betreffend eines Plans zur Neugestaltung des Erziehungswesens mit einer Vorlage eines Gesetzesentwurfs über Volksschulen. In: Strickler, J. *Sammlung der Acten der Helvetischen Republik*, Bd. III. Bern.
- Stapfer, P. A. (1799). *Entwurf der Instruktionen für die neuerrichteten Erziehungsräte*. Luzern.
- Stapfer, P. A. (1799). Instruktion für Schulinspektoren 1798. In: *Entwurf der Instruktionen für die neuerrichteten Erziehungsräte*, 26-54f. Luzern.
- Strickler, J. (1889). *Sammlung der Acten der Helvetischen Republik*. 3 Bde. Bern.
- Strickler, J., Rufer, A. (1886-1966). *Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der Helvetischen Republik*, 16 Bde. Bern.
- Studer, L. (1850). *Fragment zu der Geschichte über das Primarschulwesen in unserem bernischen Vaterlande. Oder Was haben die Regierungen vor 1831 fürs Volksschulwesen gethan, was hat die von 1831 geleistet, was diejenige von 1846 und was könnte die gegenwärtige Regierung von 1859 im Primarschulwesen thun und leisten?* Bern.
- Vonlanthen, H. (1981). Geschichtlicher Abriss der deutschsprachigen Lehrerbildung im Kanton Freiburg. *Beiträge zur Heimatkunde des Sensebezirks*, Bd. 51.
- Weber, L. (1921). *Die Schulzustände zur Zeit der Helvetik*, Separatum. Solothurn.
- Weinmann, E. (1933). *Das Seminar Kreuzlingen 1833-1933*. Kreuzlingen.

- Wernle, P. (1938). *Der schweizerische Protestantismus in der Zeit der Helvetik 1798-1803*. Zürich.
- Widmer, C. (1973). Pestalozzis Burgdorfer Zeit (1799-1804). *Berner Heimatbücher*, Bd. 115/116. Bern.
- Wynands, D. P. J. (1989). *Die Herausbildung des Lehrerstandes im Rheinland während des 19. Jahrhunderts*. Weinheim.
- Zimmermann, W. (1953). *Die Anfänge und der Aufbau des Lehrerbildungs- und Volksschulwesens am Rhein um die Wende des 18. Jahrhunderts*. Teil I. Köln

L'enquête de Stapfer et le programme scolaire helvétique

Résumé

L'enquête de Stapfer est interprétée comme support d'une politique scolaire centraliste. L'enquête n'a jamais été exploitée dans une perspective d'histoire de l'éducation, mais est restée confinée dans des questions de statistiques scolaires. Recherche empirique, elle s'apparente à un instrument d'une politique scolaire non-fédéraliste, non-régionaliste, inspirée de maximes d'une éducation nationale. Exploitée un jour, elle fournira une immense source pour étudier la 'morphologie scolaire de la Suisse' helvétique.

Dans cet article, je retrace d'abord le contexte historique. Puis je décris les buts et la méthode de l'enquête. Je présente ensuite quelques-uns de ses résultats avant d'interpréter l'enquête comme élément d'un ensemble de forces parallèles, dont les vecteurs font voir des accents fédéralistes et centralistes.

Stapfer's 'Enquête' and the Helvetik's School Programme

Summary

Stapfer's inquiry is explained as an instrument, by which centralist school politics might have been initiated and supported by empirical aid. The 'enquête' has never been made full use of in a pedagogical perspective, therefore it has remained 'pedagogico-statistically' unique.

I interpret this empirical inquiry as a means to get established a non-federalist, non-regional school-system, inspired by ideas of a national education.

Once evaluated, the results of the 'enquête' might contain precious data with regard to a 'morphology of the school situation' in helvetic Switzerland.

First I shall explore the historic background. Then the aim and the methods which characterized Stapfer's inquiry are described. Afterwards I shall present selected results, before the 'enquête' will be declared as a part of a parallelogramme of forces, whose vectors refer to federalist and centralist emphases.

L'inchiesta di Stapfer e il programma scolastico elvetico

Riassunto

Interpreto l'inchiesta di Stapfer come uno strumento che avrebbe potuto dare avvio e sostenere empiricamente una politica scolastica centralizzata. L'inchiesta non è mai stata finora sottoposta ad un'analisi pedagogica globale ed è pertanto rimasta una sorta di «unicum statistico-pedagogico».

In quanto rilevamento empirico, la considero uno strumento di un'organizzazione scolastica non federalista, non regionalistica e all'insegna delle massime dell'educazione nazionale. Una volta elaborati i dati che mette a disposizione, dovrebbe fornire una buona base per delineare la «morfologia della scuola svizzera» a cavallo tra il 1700 e il 1800.

Inizialmente passo in rassegna il contesto storico. In seguito descrivo gli obiettivi, l'approccio e il metodo dell'inchiesta. Presento poi una scelta di risultati per concludere con una lettura dell'inchiesta come uno fra diversi vettori che accentuano o l'aspetto federalista o quello centralistico.